

Telefon: 233 - 83705
Telefon: 233 - 83619
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM-QSA-FP

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2025 - 2029**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18219

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der
gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2025 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025-2029
Inhalt:	In der Beschlussvorlage wird Folgendes dargestellt: - Investitionsmaßnahmen für Bildungs-, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen, die in der VAR 630 enthalten sind - Stellungnahmen der Bezirksausschüsse - Anlagen: Variante 630 MIP 2025-2029, Änderungsliste Konsolidierung
Gesamtkosten:	Gesamtvolumen MIP 2025-2029 (VAR 630): 3,988 Mrd. €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Die Investitionsvorhaben werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	MIP 2025-2029, Mehrjahresinvestitionsprogramm
Ortsangabe:	-/-

--	--

Telefon: 233 - 83705
Telefon: 233 - 83619
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM-QSA-FP

Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2025 - 2029

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18219

3 Anlagen

Vorblatt zum

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der
gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten

1

1. Investitionsmaßnahmen für Bildungs-, Kindertages-
einrichtungen und Sportanlagen

1 - 12

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

12 - 23

II. Antrag des Referenten

24

III. Beschluss

24

Telefon: 233 - 83705
Telefon: 233 - 83619
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM-QSA-FP

Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2025-2029

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/ V 18219

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in
der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2025 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Schwerpunkten Schulen und Kindertageseinrichtungen schuf und schafft der Stadtrat - auch in der aktuell sehr angespannten Haushaltsslage - die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive in München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und/ oder zinslosen Darlehen.

Gegenstand dieses Teils der Vorlage ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2025-2029 in der Variante 630, Stand 14.08.2025, der als Anlage 1 beigefügt und im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2025 vorgesehen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2025 - 2029 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2030 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Die im Entwurf des MIP 2025 – 2029 enthaltenen, geplanten Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsschema nach Einzelplänen, Unterabschnitten und Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet.

Das Gesamtvolumen dieser Planungen und Pauschalen beträgt in der aktuellen Variante 630 in dem gesamten 5-Jahres-Zeitplan rund 3,988 Mrd. Euro.

Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahres-MIP (Variante 650: rund 4,572 Mrd. Euro) eine Reduzierung um rund 584 Mio. Euro. Diese gründet hauptsächlich auf der in VAR 630 umgesetzten Konsolidierung (siehe 1.1.3), die aufgrund der angespannten Haushaltslage erforderlich ist.

Auf den Bereich des Schulbaus (Einzelplan 2) entfallen nun knapp 3,667 Mrd. Euro, auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen (Einzelplan 4) rund 224 Mio. Euro und auf den Bereich Sport (Einzelplan 5) rund 97 Mio. Euro. Sonstige Maßnahmen im Referat für Bildung und Sport (Einzelplan 3 und A053 - die Stahlgruberstiftung) sind mit rund 0,58 Mio. Euro im Programmzeitraum vorgesehen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche näher erläutert:

1.1 Schulen (Einzelplan 2), Variante 630

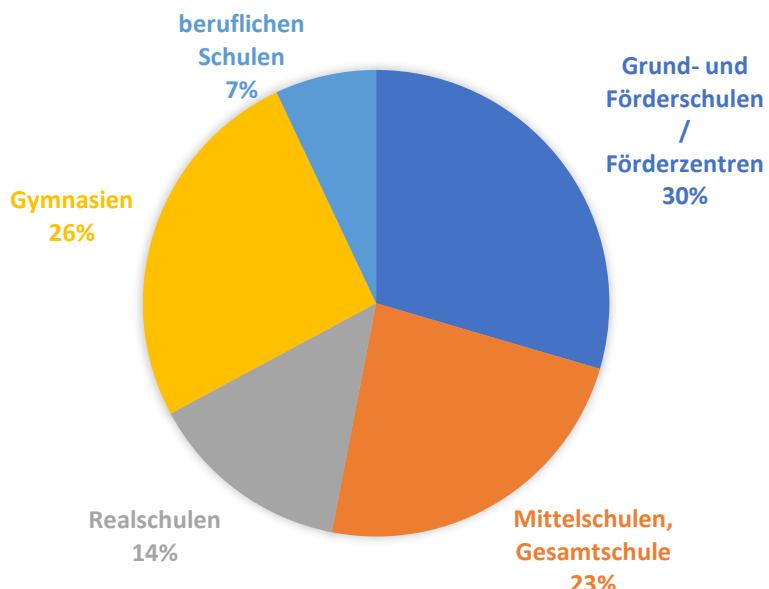
Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Ausblick 2030
T-Euro	767.310	789.424	794.839	640.579	674.734	3.666.886	575.259

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 4.149.691.000 Euro um 482.805.000 Euro auf 3.666.886.000 Euro verringert (siehe dazu auch 1.1.3 Haushaltssicherung und Konsolidierung).

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) gibt es neben den verschiedenen Pauschalen (z.B. für Investitionszuschüsse) folgende Schwerpunkte (Summe im Programmzeitraum) für Investitionen an:

- Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 930 Mio. Euro)
- Mittelschulen, Gesamtschule (rd. 740 Mio. Euro)
- Realschulen (rd. 444 Mio. Euro)
- Gymnasien (rd. 813 Mio. Euro)
- beruflichen Schulen (rd. 221 Mio. Euro) und
- Schulsportanlagen (rd. 9 Mio. Euro).

Prozentuale Aufteilung der Investitionen auf Schularten:



Die Investitionskostenzuschüsse im Schulbereich betragen im MIP-Zeitraum rund 19 Mio. Euro (Gr. 982: 16,5 Mio. Euro (für das Gymnasium Karlsfeld) und Gr. 988: 2,3 Mio. Euro).

1.1.1 Historie der Schulbauprogramme (Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen)

Nach Planungsprognosen ist mit einem deutlichen Anstieg der Einwohner*innenzahl bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu rechnen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Deshalb wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Hauptsächliches Ziel dieser „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ ist es, eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurden vom Stadtrat bislang 6 Schulbauprogramme (SBP) mit insgesamt 113 Projekten und einem Gesamtvolumen von rund 9 Mrd. Euro beschlossen:

das 1. SBP von 2016 mit einem aktuellen Gesamtkostenstand von 1.532,7 Mio. Euro,
das 2. SBP von 2017 mit einem aktuellen Gesamtkostenstand von 3.072,7 Mio. Euro,
das 3. SBP von 2019 mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 2.427,1 Mio. Euro,
das 4. SBP von 2022 mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 616,9 Mio. Euro,
das 5. SBP von 2023 mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 674 Mio. Euro und

das 6. SBP von 2024 mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 255 Mio. Euro.

Dabei ist eine investive Konsolidierung berücksichtigt, die 230,99 Mio. Euro im Jahr 2028, 207,39 Mio. Euro im Jahr 2029 und -34 Mio. Euro in den Jahren 2030 ff. beträgt (siehe 1.1.3).

Darüber hinaus sind mit den Beschlüssen zu Schulbauprogrammen und Sachstandsberichten auch Untersuchungsaufträge für aktuell 90 Projekte beschlossen worden, die gemäß der regelmäßig erfolgenden Priorisierungsergebnisse vorbehaltlich der finanziellen und personellen Kapazitäten sukzessive bearbeitet werden.

(Quelle: Bildungsbauoffensive - Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff., Umsetzungskonzept...; Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 – 20-26/ V 17224).

Mit Projektauftrag werden die Standorte aus den Bauprogrammen - die jeweils als Pauschale im MIP eingeplant sind - herausgelöst und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt.

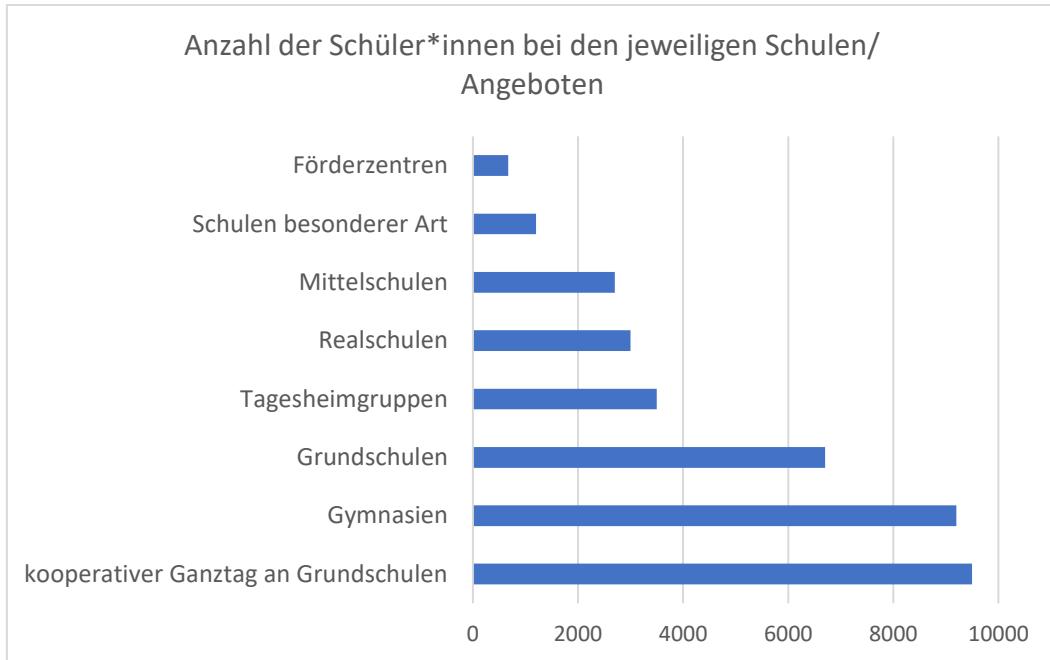
1.1.2 Ganztagsversorgung (an Schulen)

In den Projekten der Bauprogramme werden an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förderschulen, Schulen besonderer Art, Realschulen und Gymnasien) alle Voraussetzungen für die ganztägige Bildung und Betreuung (z.B. Ganztageszüge und kooperative Ganztagsbildung) geschaffen.

Im Schuljahr 2024/2025 gab es an 59 Grundschulen 243 gebundene Ganztagsklassen mit nahezu 5.500 Schüler*innen, an 7 Grundschulen eine offene sowie nun an insgesamt 32 Grundschulen die kooperative Ganztagsbildung, die über 9.500 Schüler*innen in der flexiblen und rhythmisierten Variante besuchen. An 11 Grundschulen wird die Innovative Projektsschule angeboten, deren Ganztag über 1.200 Schüler*innen besuchen. Nahezu 3.500 Schüler*innen besuchen Tagesheimgruppen.

Im Schuljahr 2024/25 stehen inklusive weiterer Plätze wie in der Mittagsbetreuung, im Hort und in Häusern für Kinder in München insgesamt rund 39.600 Plätze in den verschiedenen Betreuungsarten zur ganztägigen Betreuung von Kindern der Grundschulstufe zur Verfügung, der stadtweite Versorgungsgrad liegt bei 84 Prozent.

An 29 Mittelschulen nehmen nahezu 2.700 Schüler*innen gebundene Ganztagsangebote wahr. An acht Förderzentren wurden gebundene Ganztagsangebote von über 670 Schüler*innen in Anspruch genommen. Bei den städtischen und staatlichen Realschulen nahmen nahezu 3.000 Schüler*innen am gebundenen und offenen Ganztag teil. An den Schulen der besonderen Art nahmen rund 1.200 Schüler*innen das gebundene Ganztagsangebot wahr. An den städtischen und staatlichen Gymnasien nahmen nahezu 9.200 Schüler*innen an offenen und gebundenen Ganztagsangeboten teil.



1.1.3 Haushaltssicherung und Konsolidierung

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage wurde mit dem Beschluss des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020-2024 für die Schul- und Kita-Bauprogramme eine Reduzierung in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro für die Jahre 2020-2025 vorgenommen. Davon wurde 1 Mrd. Euro durch Verschiebungen und Streckungen von Maßnahmen erreicht und rund 100 Mio. Euro durch dauerhafte Einsparungen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 waren die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. Euro sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. Euro gesamtstädtisch zu reduzieren.

Für die Bildungsbaumaßnahmen des Referats für Bildung und Sport wurde nach Verhandlungen mit der Stadtkämmerei ein Gesamtbetrag von ca. 595 Mio. Euro für die Jahre 2025 – 2027 durch Ratenverschiebungen der Ansätze bei den Baukosten vorgelegt und zur Umsetzung im MIP 2024-2028 Variante 630 vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 dieses Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen gesamtstädtisch in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € jährlich zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen.

Das Auftaktgespräch dazu fand am 21.10.2024 statt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat wurden im Sommer 2025 abgeschlossen.

Für das Referat für Bildung und Sport wurden 230,99 Mio. Euro für das Jahr 2028, 207,37 Mio. Euro für das Jahr 2029 und -34 Mio. Euro für das Jahr 2030 investiv konsolidiert und in der vorliegenden Variante 630 umgesetzt.

Eine umfassende Darstellung des aktuellen Sachstands zur investiven Konsolidierung sowie die Beauftragung der Stadtkämmerei für die Umsetzung erfolgte im Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025, 20-26 / V 17224. (siehe 1.7).

1.1.4 Großprojekte außerhalb der Bauprogramme

Der Bildungs- und Sportcampus Messestadt Riem ist mit Gesamtkosten (inkl. Risikoreserve) i.H.v. 253 Mio. Euro geplant, im MIP-Zeitraum sind davon noch die restlichen 31 Mio. Euro eingestellt. Das Gymnasium hat seinen Schulbetrieb mit dem Schuljahr 2023/ 2024 aufgenommen. Der Sportcampus wurde im Laufe des Jahres 2023 fertiggestellt. Mit dem Einzug der städtischen Elly-Heuss-Realschule zum Schuljahr 2024/ 2025 nahm der Schulcampus vollständig seinen Betrieb auf.

Die Grundschule Klinikum Harlaching ist mit Gesamtprojektkosten i.H.v. 71,02 Mio. Euro vom Stadtrat am 27.04.2022 (20-26/ V05860) beschlossen worden. Im März 2023 hat die erste Preisentwicklungsanpassung eine Summe von 87,67 Mio. Euro ergeben. Mit der Ausführungsgenehmigung vom 26.02.2025 stiegen die Projektkosten auf 92,64 Mio. Euro. Im MIP-Zeitraum sind davon rund 70 Mio. Euro eingestellt. Der Baubeginn war Oktober 2024, die Inbetriebnahme ist zum Schuljahr 2028/ 2029 vorgesehen.

Die Grundschule Am Mitterfeld (5. Bauabschnitt Messestadt Riem) wird nun ebenfalls wie die ersten beiden Großprojekte von der Münchener Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) geplant und errichtet und wurde deshalb aus dem 3. Schulbauprogramm entnommen. Im MIP sind derzeit nur Planungskosten i.H.v. 12 Mio. Euro enthalten.

Die Schule für Kranke, das Haus für Kinder und das Zentrum für Projektarbeit im Haus 9/45 auf dem Gelände des Klinikums Schwabing, Kölner Platz 1 - auch eine MRG-Maßnahme -, sind im MIP bisher ebenfalls nur mit Planungskosten eingestellt. Von den Gesamtplanungskosten i.H.v. 1,2 Mio. Euro sind noch Restkosten i.H.v. 156.000 Euro im MIP-Zeitraum eingestellt.

1.1.5 Pauschalen

Die Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens (z.B. Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung/ Ausstattung und Kraftfahrzeuge/ Nutzfahrzeuge) sind bei den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen obliegt.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.3, UA 3331 Sing- und Musikschule) Variante 630

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Ausblick 2030
T-Euro	0	27	15	23	15	80	15

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 106.000 Euro um 26.000 Euro auf 80.000 Euro verringert. Es handelt sich dabei um die Ersatzbeschaffungen für die Sing- und Musikschule.

1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 4, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA Kindertageseinrichtungen), Variante 630

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Ausblick 2030
T-Euro	46.453	52.320	43.031	38.894	42.935	223.633	20.010

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 309.684.000 Euro um 86.051.000 Euro auf 223.633.000 Euro reduziert. Der Grund dafür ist neben der Konsolidierung auch, dass immer weniger städtische Grundstücke für die Errichtung freistehender Gebäude zur Verfügung stehen.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet. Sie lagen für 2024 bei rund 38 Mio. Euro.

Für die Ausstattung dieser Einrichtungen gibt es eine Pauschale, die jährlich mit 10 Mio. Euro dotiert ist (VV vom 21.12.2022, 20-26/ V 07879).

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2025 bis 2029 rund 212 Mio. Euro veranschlagt – inkl. SoBoN, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb). Dabei handelt es sich um die Gesamtausgaben abzüglich der Ersatzbeschaffungen (rd. 12 Mio. Euro).

Mit diesen Ansätzen (und den in neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen eingerichteten Räumen für die ganztägige Bildung und Betreuung) kann ein Betreuungsangebot von ca. 163 Krippengruppen (1.956 Plätze), 161 Kindergarten- / Haus für Kinder (4.025 Plätze) und 33 Hortgruppen (825 Plätze) und 15 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 225 Plätzen geschaffen werden.

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten-/ Haus für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind rund 52 Mio. Euro im MIP-Zeitraum vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte ausreichen.

Aktuelle Versorgungssituation (Stand: 01.01.2025):

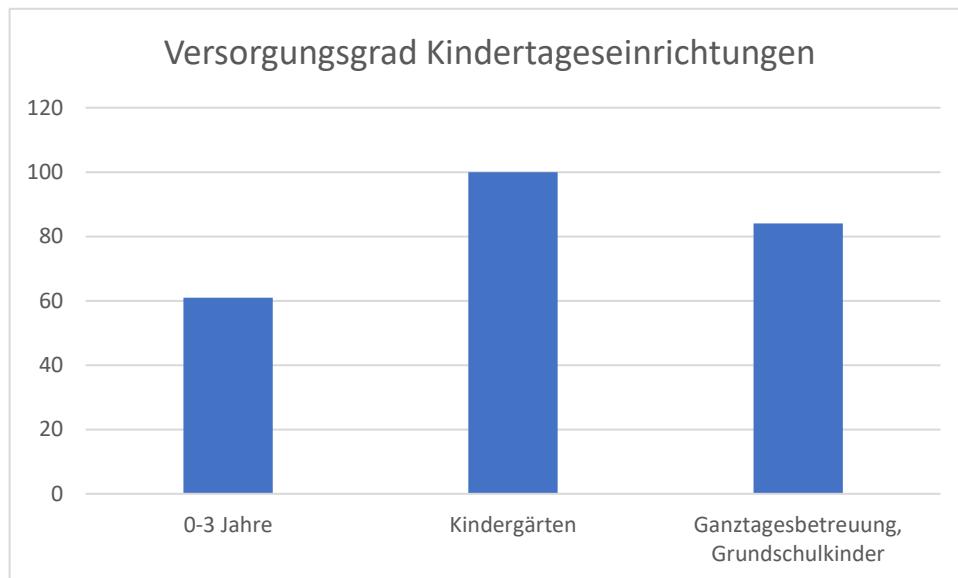
Für die Betreuung der Kinder von der Geburt bis ins Grundschulalter stehen in München in den Betreuungsformen Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten, Tagesheimen, Ganztagsangeboten, Mittagsbetreuungen, Eltern-Kind-Initiativen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Tagespflege insgesamt rund 120.000 Plätze zur Verfügung.

Für die Kinder im Krippenalter gibt es knapp 27.000 Plätze, von denen etwa 4.900 in städtischen Einrichtungen angeboten werden.

Für die Kinder im Kindergartenalter gibt es rund 52.600 Plätze, von denen etwa 19.200 in städtischen Einrichtungen angeboten werden.

Den Kindern in der Grundschulstufe stehen rund 41.000 Plätze zur Verfügung, etwa 17.000 davon bietet die LHM an.

Damit beträgt die Krippenversorgung heute 61 %, die Kindergartenversorgung ist am Versorgungsziel von 100 % angelangt und bei der ganztägigen Betreuung der Kinder in der Grundschulstufe beträgt der Versorgungsgrad 84 % bei einem Ziel von 90 %.



Mit den sechs von 2011 bis 2017 beschlossenen Kita-Bauprogrammen und den Kita-Bauprogrammen 2019, 2022 und 2024 wurden insgesamt 97 Maßnahmen mit 8.295 Betreuungsplätzen auf den Weg gebracht. Zuletzt waren dies im Jahr 2024 fünf Maßnahmen im Kita-Bauprogramm 2024.

Die laufenden Kita-Bauprogramme 2019 (187 Mio. Euro), 2022 (70 Mio. Euro) und 2024 (39 Mio. Euro) umfassen 32 Maßnahmen und schaffen damit zusätzliche 3050 Betreuungsplätze.

Darüber hinaus wurden und werden auch im Rahmen der bis dato beschlossenen sechs Schulbauprogramme weitere Kitas mit 161 Kita-Gruppen errichtet.

Dies alles zeigt die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen, die trotz des teilweise erreichten Versorgungsziels aufgrund der Entstehung von Neubaugebieten, unversorgten Stadtbezirken und Ersatzbauten erforderlich sind.

1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA* 5500, 5530, 5620, 5630 und 5640), Variante 630

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Ausblick 2030
T-Euro	27.297	31.357	20.276	11.052	6.716	96.698	66

* 5500 = Sportamt, Sportförderung

5530 = Olympische Ruderregatta - Anlage

5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße

5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West

5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 111.550.000 Euro um 14.852.000 Euro auf 96.698.000 Euro verringert.

Dies liegt vor allem daran, dass große Bauprojekte von Vereinen, bei denen die Stadt Fördermittelgeberin ist, abgeschlossen und nur noch mit Restsummen im MIP-Zeitraum enthalten sind (z.B. TS Jahn, Neubau einer Dreifachsporthalle: Fördermittel gesamt 12,3 Mio. Euro).

Die Bereitstellung von Sportinfrastruktur gehört zum Portfolio des Referats für Bildung und Sport. Dieses Produkt umfasst den Bau und Erhalt städtischer Sportinfrastruktur ebenso wie die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen.

Grundlage dafür ist neben dem Schulbauprogramm das Sportbauprogramm, das vom Stadtrat am 05./ 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874) beschlossen wurde. Über den Sachstand des Sportbauprogramms wird dem Stadtrat in der Regel jährlich, zuletzt am 04./ 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 15114), berichtet. Der aktuelle Sachstand des Sportbauprogramms stellt sich kurz zusammengefasst wie folgt dar:

Teil 1: Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen

In der Projektliste 2025 sind 30 Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgemerkt. Ziel ist, diese Projekte möglichst in jährlichen Maßnahmenpaketen, bestehend aus jeweils vier Projekten, zu realisieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweils erforderlichen finanziellen und personellen Resourcen zur Verfügung stehen.

Das 2017 beschlossene 1. Maßnahmenpaket (Ebereschenstr. 15, Moosacher Str. 99, Agilolfinger Str. 6 und Thalkirchner Str. 209) hatte ein Gesamtfinanzvolumen von 21,10 Mio. Euro. Alle vier Projekte sind abgeschlossen.

Das 2. Maßnahmenpaket wurde 2018 mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 51,02 Mio. Euro (Indexstand Mai 2023) genehmigt. Drei der vier Projekte (Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35) sind abgeschlossen. Ein Projekt (Standort Siegenburger Str. 51) befindet sich im Bau.

2019 wurde das 3. Maßnahmenpaket mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 55,85 Mio. Euro (Indexstand Mai 2023) genehmigt. Ein Projekt (Max-Reinhardt-Weg 28) ist abgeschlossen. Die anderen drei Projekte (Fritz-Lutz-Str. 23, Granatstr. 9 und Wackersberger Str. 49) befinden sich im Bau.

2019 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Voruntersuchung des 4. Maßnahmenpaketes (Demleitner Str. 2, Feldbergstr. 65, Westpreußenstr. 60 und Aubinger Str. 12) beauftragt. Die Voruntersuchung musste während der Pandemie zur Haushaltssicherung gestoppt werden

und konnte erst 2022 wieder gestartet werden. 2024 fanden die Startgespräche zur Bedarfserhebung statt. Zwischenzeitlich liegen für alle vier Projekte die genehmigten Vorplanungsaufträge vor. Die vorläufige Kostenschätzung für das 4. Maßnahmenpaket beträgt 90 Mio. Euro. Die Finanzierung des 4. Maßnahmenpaketes ist derzeit nicht gesichert. Voruntersuchungen für ein 5. Maßnahmenpaket sind mangels Finanzierungssicherheit zurückgestellt.

Teil 2: Sportgroß- und Sonderprojekte

Bis Oktober 2031 müssen 45 mit Kunststoffgranulat gefüllte Kunstrasenplätze durch umweltfreundliche Systeme ersetzt werden (Umsetzung EU-Recht). Dies soll sukzessive im Rahmen von mehreren Maßnahmenpaketen in einem „Bauprogramm Kunstrasenplätze“ umgesetzt werden. Das 1. Maßnahmenpaket mit einem Kostenrahmen von rd. 4.475.000 Euro kann durch Mittelumschichtungen aus dem Referatsbudget finanziert und 2026ff. umgesetzt werden. Eine Ausweitung des MIP ist damit nicht verbunden.

Im Juli 2025 wurde der 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrums offiziell eröffnet. Die prognostizierten Ausführungskosten beliefen sich auf 12.210.000 € (inkl. Kosten für die Ersteinrichtung). Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhielt die Landeshauptstadt München einen Zuschuss in Höhe von 3 Mio. Euro von der Bundesrepublik Deutschland. Zudem wurden zur Finanzierung der klimarelevanten Mehrkosten mit der Genehmigung des Projektauftrages 662.000 Euro aus der IHKM-Klimapauschale für die „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ des Klimaschutzprogramms 2019 auf das Projekt übertragen. Die Planungen für den 2. Bauabschnitt des Actionsportzentrums wurden gestoppt, da das Projekt derzeit nicht finanziert ist.

Im Rahmen der geplanten Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks sind Vorab- und Interimsmaßnahmen (Sanierung des denkmalgeschützten Eingangsgebäudes, Abbruch der Sporthalle und Errichtung eines Interimsgebäudes für den Tennisverein) erforderlich. Die Finanzierung soll ohne Ausweitung des MIP aus Bauunterhaltsmitteln erfolgen.

Weitere Groß- und Sonderprojekte - u. a. das städtische Stadion an der Dantestraße (Baujahr 1928), die unter Denkmalschutz stehende Olympiaregattaanlage (Baujahr 1972) sowie die Eis- und Funsportzentren Ost (Baujahr Anfang der 1980er) und West (Baujahr 1960er) - entsprechen nicht mehr den aktuellen sportlichen Anforderungen und haben bautechnisch das Ende ihrer Lebenszeit erreicht. Eine Sanierung oder andere bauliche Maßnahmen sind aufgrund der derzeit nicht gesicherten Finanzierung nicht geplant und es sind keine Mittel in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt. Zum Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße ist ein weiterer Stadtratsbeschluss geplant.

Teil 3: Förderung von Vereinsbauprojekten

Vereinsbauprojekte liegen – anders als die städtischen Projekte aus Teil 1 und 2 des Sportbauprogramms – nicht in der Regie der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat hier die Rolle der Fördermittelgeberin. Die Vereine treten selbst als Bauherr*innen auf, so dass die Entscheidungsreife und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins liegt. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung sowie des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitschritte auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und den späteren Mittelabfluss sind deshalb nicht exakt kalkulierbar. In der fortgeschriebenen Projektliste 2025 sind 64 Vereinsbaumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 82,19 Mio. Euro. vorgemerkt. Der städtische Förderanteil liegt insgesamt voraussichtlich bei ca. 31,13 Mio. Euro, davon sind voraussichtlich ca. 22,75 Mio. Euro Zuschüsse

und ca. 8,38 Mio. Euro zinslose Darlehen. Entsprechende Mittel sind im aktuellen Haushalt 2025 und im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2026 ff. vorgetragen.

1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053), Variante 630

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Ausblick 2030
T-Euro	100	100	100	100	100	500	100

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 500.000 Euro unverändert. Dabei handelt es sich um die Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen (Ersatzbeschaffungen).

1.6 Zusammenfassung

Aufgrund der geplanten bzw. bereits in Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen, liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Schulbereich und der Versorgung mit Kindertageseinrichtungen weiterhin auf besonders dringenden Neu- und Erweiterungsbauten.

Das 1. Schulbauprogramm beinhaltete hauptsächlich Grundschulen, das Hauptgewicht des 2. Schulbauprogramms liegt bei den weiterführenden (Gymnasien, Realschulen) und beruflichen Schulen.

Das 3. Schulbauprogramm entspricht von der Schwerpunktsetzung annähernd dem 2. Schulbauprogramm.

Im 4. und 5. Schulbauprogramm sind alle Schularten vertreten und im 6. Schulbauprogramm geht es um drei Grundschulen und zwei Gymnasien.

Mit den neun Kita-Bauprogrammen wurden bzw. werden rd. 8200 Kinderbetreuungsplätze zusätzlich geschaffen.

Auch der ab dem Jahr 2026 kommende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter und vor allem das prognostizierte Bevölkerungswachstum erfordern weiterhin erhebliche zusätzliche Investitionen.

Der Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist die weitere Umsetzung der Projekte aus den Sportbauprogrammen.

Den einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein; diese sind 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Für die im Jahr 2026 vorgesehenen Maßnahmen werden die Unterlagen – soweit erforderlich – entsprechend den Vorgaben des § 12 KommHV-Doppik erarbeitet und die erforderlichen Mittel in den Haushalt bzw. Nachtrag 2026 eingestellt.

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2025 – 2029, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage 1) vom 14.08.2025. In dieser Variante sind die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2026 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen Veränderungen unterliegen kann. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme.

1.7 Investive Konsolidierung 2028 ff. – Stand und Ergebnis

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26/ 16878) wurden die Stadtkämmerei und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028ff. auf 1,500 Mrd. Euro pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindex diesen Wert ab den Jahren 2029ff. jährlich fortzuschreiben.

Das Konsolidierungsgespräch hat zwischen der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport am 02.10.2025 stattgefunden. Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die erreichten Ergebnisse informiert. Das Ergebnis ist Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029, das die Stadtkämmerei in die Vollversammlung im Dezember 2025 einbringen wird.

Das Referat für Bildung und Sport hat die von der Stadtkämmerei anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028 ff. nicht vollständig erbracht. Im Jahr 2028 fehlen 10.758.000 Euro, im Jahr 2029 fehlen 87.041.000 Euro. In den Jahren 2030 ff. wurden 137.230.000 Euro mehr konsolidiert als erforderlich. Deshalb wurde der Gesamtbetrag der geforderten Konsolidierung i.H.v. 1.025.346.000 Euro im gesamten Zeitraum i.H.v. 39.431.000 Euro übertroffen (siehe nachfolgende Tabelle und Anlage 2 Änderungsliste).

Die konsolidierten Werte in diesem Beschluss beziehen sich auf den gesamten investiven Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport (inkl. Pauschalen für Ersatzbeschaffungen, Zuschüsse an Dritte, Baukosten außerhalb des Baureferates (MRG) usw.) und gehen damit über die Inhalte des zeitgleich vorgelegten Maßnahmenbeschlusses zur Bildungsbauoffensive hinaus. Die Vorlage zur Bildungsbauoffensive befasst sich u. A. detailliert mit den speziell im Bereich des Bildungsbaus vorgeschlagenen investiven Konsolidierungsmaßnahmen, die in der hier vorliegenden Beschlussvorlage zum MIP enthalten sind.

Alle Angaben in Tsd. €	2028	2029	2030ff. ¹
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	939.927	933.740	2.018.835
Zu konsolidierende Werte lt. SKA	345.125	380.088	300.133
Summe	1.025.346		
Tatsächlich erbrachte Konsolidierung	231.000*	207.000*	-34.000*
Summe	404.000		
neuer Ansatz auf Basis 650	708.927	726.740	2.115.835
Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)	690.648	724.500	2.177.196
Veränderung zw 650 und 630	-18.279	-2.240	61.361
bereinigte Konsolidierung	249.279	209.240	-95.361
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025	85.088	83.807	532.724
Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029	605.560	640.693	1.640.172
Gesamter Konsolidierungsbeitrag	334.367	293.047	437.363
Summe	1.064.777		
Rechnerisch noch offen (+: Übererfüllung; ./: Untererfüllung)	-10.758	-87.041	137.230
Summe	39.431		

* Vorgabe Stadtkämmerei – kaufmännisch gerundet

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse (Stand: August 2025)

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 5, 7, 10, 12, 19, 20, 21 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024-2028 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Alle diesbezüglichen Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schul-, Kita- und Sportbereich gelten daher als aufgegriffen und werden hiermit bei der MIP-Fortschreibung 2025-2029 behandelt.

Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 11.04.2025

Der BA 5 bittet dringend um Erhöhung der Priorisierung folgender Schulstandorte in den Stand „Projektauftrag“ und Aufnahme der Kosten ins Mehrjahresinvestitionsprogramm:

2. Ernst-Reuter-Straße, Grundschule: Die Grundschule hat massive räumliche Engpässe. Die Mittagsbetreuung nutzt an der Schule schon seit Jahren 4 Klassenzimmer für die Betreuung ab 11.30 Uhr. Diese gemeinsame Nutzung von Klassenzimmern funktioniert nur, da jeden Tag ein fliegender Wechsel zwischen Klassenlehrern und MiB-Betreuern ab 11.30 Uhr stattfindet. Lehrkräfte müssen ihre Klassenzimmer räumen und können die Unterrichtsräume dann erst wieder nach 16 Uhr nutzen, z.B. um zu korrigieren oder Unterricht vorzubereiten. Gleichzeitig ist aber in den Klassenzimmern kein Platz für Materialien für die Nachmittagsbetreuung, weil die Garderobenschränke aus Feuerschutzgründen in die Klassenzimmer verlegt werden mussten. Im Zuge des verpflichtenden Ganztags entsteht zusätzlicher Betreuungsbedarf, die Schule braucht dringend mehr Räume. Dazu kommt, dass die Schule seit Jahren den Pflichtunterricht im Sportunterricht nicht abdecken kann, da die beiden Turnhallen mit der Realschule geteilt werden müssen. Sport findet in der Grundschule deshalb in einzelnen Klassen im Klassenzimmer statt.
3. Pestalozzi-Gymnasium: Die Sanierungsbedürftigkeit der Schule ist seit langem bekannt:
 - o völlig veraltete Heizungsanlage, die regelmäßig ausfällt,
 - o marodes Abwassersystem, regelmäßige Überschwemmungen im Schulgebäude/ Pausenhof,
 - o veraltete Umkleiden mit unzumutbaren Nassraumbereichen bei den Turnhallen,
 - o fehlende Fachlehrsaalsanierungen, insbesondere in Physik mit veralteter Technik,
 - o marodes Turnhallendach mit wiederholter Gefährdungsmeldung, seit Herbst mit Spanngurten gesichert, damit es nicht wegfliegt,
 - o etliche heruntergekommene Räume (Theaterkeller, Kunsträume etc.) und für Unterricht genutzter Dachboden, unisoliert und mit feuerrechtlich bedenklichem Zugang,
 - o unzumutbare Hausmeisterwohnung im Untergeschoss, für die sich kein THV findet.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Um die im Bereich der Grundschule dargestellten Raumengpässe beheben zu können, müssen organisatorische Maßnahmen zwischen den beiden im Gebäude befindlichen Schulen besprochen werden. Die Schaffung von weiteren Klassenräumen oder zusätzlichen Sportflächen kann kurz- bis mittelfristig nicht umgesetzt werden.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Folgende Infos können zu den einzelnen Punkten gegeben werden:

- Völlig veraltete Heizungsanlage, die regelmäßig ausfällt:

Der Anschluss an die Fernwärme ist ab 2028 möglich, eine entsprechende Planung wird hierfür notwendig.

Die Räume werden aktuell (2025) aufgrund starker Durchfeuchtung saniert.

- Marodes Abwassersystem, regelmäßige Überschwemmungen im Schulgebäude/Pausenhof, veraltete Umkleiden mit unzumutbaren Nassraumbereichen bei den Turnhallen:

Die Sanierung des Abwassersystems ist nur in Verbindung mit einer Großbaumaßnahme durchführbar. Eine Auslagerung der Schule wird hier notwendig.

- Fehlende Fachlehrsaalsanierungen, insbesondere in Physik mit veralteter Technik:

Austausch von loser Einrichtung im laufenden Betrieb wäre grundsätzlich möglich. Für eine Sanierung der Fachlehräume mit veralteter Technik wird eine Auslagerung der Schule notwendig.

- Marodes Turnhallendach mit wiederholter Gefährdungsmeldung, seit Herbst mit Spanngurten gesichert, damit es nicht wegfliegt:

Planung läuft, Konzept Notdeckung erledigt, Ausführung für Jahr 2026 vorgesehen

- Etliche heruntergekommene Räume (Theaterkeller, Kunsträume etc.) und für Unterricht genutzter Dachboden, unisoliert und mit feuerrechtlich bedenklichem Zugang:

Räume im Dachboden soweit bekannt mit eingeschränkter Personenzahl (200Kg/m²) nutzbar. Alle weiteren Sanierungs-/Umbauarbeiten können nur – verbunden mit einer Auslagerung der Schule – durchgeführt werden.

Kunstraum und Töpferraum werden aktuell saniert (Jahr 2025).

- Unzumutbare Hausmeisterwohnung im Untergeschoss, für die sich kein THV findet:

Die Nachbesetzung der THV-Stelle wurde in der vergangenen Stellenausschreibung im Jahr 2024 in diesem Einzelfall ohne Bezug der Dienstwohnung angegeben.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 31.03.2025

Der BA 7 beantragt, folgende Punkte ins MIP 2025-2029 aufzunehmen:

7. Ertüchtigung der Grundschule an der Fernpaßstraße zur Kooperativen Ganztagschule
8. Planung und Bau eines Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule mit Realschule, Mehrfachturnhalle und Schwimmbad
10. BildungsLokal in Sendling-Westpark

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 7:

Das Referat für Bildung und Sport plant die Verbesserung der Ganztagsbetreuung am Schulstandort an der Fernpaßstraße. Der Standort ist hierfür als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 5. Schulbauprogrammes vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V11583). Eine ganzheitliche Untersuchung des Standortes (inkl. des Kita-Standortes an der Heiterwanger Str. 69) kann somit unter Berücksichtigung aller u.a. auch ganztagsnotwendigen Raumbedarfe erfolgen. Erst mit entsprechender Projektreife nach Abschluss der Untersuchungen inkl. eines belastbaren Kostenrahmens kann der Standort in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurde die Maßnahme mit Beschluss des Stadtrates zur „Bildungsbauoffensive-Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff.“ vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage 20 - 26 / V 17224, für einen Beginn der Projektentwicklung und Planung ab 2028 ff. zurückgestellt. Eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag erfolgen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Der Standort Bildungscampus Westpark ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 3. Schulbauprogrammes vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741).

Erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens nach Abschluss der bereits beauftragten Machbarkeitsstudie kann der Standort "Bildungscampus Westpark" in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag erfolgen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurden die Standorte im Umgriff des Bildungscampus Westpark mit Beschluss des Stadtrates zur „Bildungsbauoffensive-Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff.“ vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage 20 - 26 / V 17224, für einen Beginn der Projektentwicklung und Planung ab 2028 ff. zurückgestellt.

Entsprechend des Infrastrukturkonzepts für die Münchner Schulschwimmbäder – Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2018 14-20 / V 12007 – ist am Campus Westpark neben den im Bestand vorhandenen Schulschwimmbädern kein weiteres Schulschwimmbad vorgesehen.

Der Anregung, die Baumaßnahmen am Bildungscampus Westpark im Mehrjahresinvestitionsprogramm zu berücksichtigen, kann derzeit noch nicht entsprochen werden. Der Anregung, ein weiteres Schulschwimmbad zu berücksichtigen, kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist nicht geplant, den Stadtrat in nächster Zeit mit einer Beschlussvorlage zwecks Beantragung eines weiteren BildungsLokals zu befassen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 09.04.2025

Es wird gebeten, die in der Anlage zusammengestellten Wünsche/ Anregungen/ Forderungen des BA – wie beschrieben – zu würdigen und im Rahmen der Fachberatungen über das Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzubereiten.

6. Neubau einer Turnhalle für die Mittelschule Leipziger Straße sowie Bau zusätzlicher

Unterrichtsräume und einer Kindertagesstätte; Generalsanierung des Bestandsgebäudes
(Der Bedarf einer Turnhalle wurde vielfach begründet und ist wohl unstrittig.
Zwischenzeitlich ist der Bedarf an einer Kindertagesstätte und an Unterrichtsräumen durch die Erweiterung auf 5 Züge hinzugekommen. – steht aus)

7. Generalsanierung Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Straße
(Die Generalsanierung ist dringend erforderlich. – Forderung ist ausstehend)
8. Bezirkssportanlage für Moosach
(Moosach ist einer von wenigen Stadtbezirken, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen. Die Standortsuche im Bereich Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden. – Planungskosten ins MIP Liste 1 aufnehmen)

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 6:

Die Bedarfssituation in diesem Bereich erfordert eine Gesamtbetrachtung der Standorte Mittelschule Leipziger Straße und der umliegenden Grundschulen. Der Neubau einer Turnhalle und Kitabedarfe werden bei der Gesamtbetrachtung berücksichtigt. Eine aktuelle Prüfung ergab, dass auf Basis der Bevölkerungspotentialanalyse für 2040 eine Erweiterung der Mittelschule auf 5-Züge nicht erforderlich ist. Für die weitere Entwicklung der Grundschulstandorte wäre es ausreichend, eine schulwegsichere Querung der Dachauer Straße zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, müssten neue Standorte gefunden werden.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 7:

Die Generalsanierung des Betriebsgebäudes der städtischen Freisportanlage Saarlouiser Straße ist in der A-Kategorie des Sportbauprogramms, Teil 1, vorgemerkt. Eine belastbare Aussage zu einem möglichen Realisierungszeitpunkt dieser Maßnahme ist derzeit nicht möglich.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 8:

Das Referat für Bildung und Sport hat den Flächenbedarf für den Bau einer gemeinsamen Bezirkssportanlage für die Stadtbezirke Moosach und Allach-Untermenzing beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Vor Aufnahme konkreter Planungen für die Sportstätte muss zunächst vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geklärt werden, ob und wann im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens das erforderliche Baurecht geschaffen werden kann.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Anregung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 12.05.2025

Stellungnahme des BA 12 zum MIP, Fortschreibung für die Jahre 2025 bis 2029:

4. Der BA vermisst die Planungskosten für das Gymnasium Kieferngarten an der Burmesterstraße.

5. Eine seit Jahren bestehende Forderung des BA ist die Sanierung des Dachs des Parkhauses Occamstraße 20, damit dies wieder als Schulsportfläche für die Grundschule an der Haimhauserstraße zur Verfügung gestellt werden kann.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 4:

Die Maßnahme Gymnasium Kieferngarten befindet sich aktuell in der Projektentwicklung. In diesem Projektstadium können noch keine Kosten geschätzt werden. Dies erfolgt erst in einem weiteren Projektschritt, bei dem sich die Maßnahme konkretisiert.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 5:

Zum aktuellen Sachstand bzgl. der Sanierung der Sportfläche auf dem Garagendach des Anwesens in der Occamstraße können wir Folgendes mitteilen: Die Garage und die auf dem Dach verortete Sportfläche stellen eine bautechnische Einheit dar, sodass eine autarke Sanierung der Freisportfläche nicht möglich ist.

Die Immobilie befindet sich aktuell im Portfolio des Kommunalreferats, wobei eine vermögensrechtliche Übertragung an das Mobilitätsreferat angestrebt wird. Die entsprechende Stadtratsvorlage ist beim Mobilitätsreferat in Bearbeitung. In diesem Zuge soll auch die Entscheidung über die grundsätzliche Entwicklung des Standortes, über die neuen an die aktuellen Gegebenheiten angepassten Eigentums- und Betreiberverhältnisse und in Folge über die Finanzierung des sich entwickelnden Projekts getroffen werden.

Das Projekt befindet sich aktuell in einer Machbarkeitsstudie, die eine grundsätzliche Prüfung der baulichen Genehmigungsfähigkeit zum Gegenstand hat. Alle weiteren Projektschritte bedürfen der Zustimmung des Stadtrats.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Anregung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) vom 09.04.2025

Der BA 19 erwartet die Aufnahme folgender Projekte in das MIP, sobald dies möglich ist und bittet um Auskunft über die notwendigen Voraussetzungen dazu und den Zeithorizont:

1. Renovierung (Ertüchtigung) des Gymnasiums am Südpark (ehemaliges Thomas-Mann-Gymnasium)
2. Bau der Realschule in der Forstenrieder Allee

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Maßnahme zur Modernisierung des ehemaligen Thomas-Mann-Gymnasiums ist als Untersuchungsauftrag im 4. Schulbauprogramm (Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) berücksichtigt. Gemäß 6. Schulbauprogramm (Schul- und Kitabauoffensive – 6. Schulbauprogramm, Kita-

Bauprogramm 2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14878) soll der Standort des neu zu gründenden Gymnasiums am Südpark an der Drygalski-Allee 2, bestehend aus Schulgebäude und Sporthalle aus den 60er-Jahren, generalinstandgesetzt und energetisch ertüchtigt sowie durch Erweiterung/ Aufstockung und Umstrukturierung des Gebäudes der Raumbedarf eines vierzügigen Gymnasiums gedeckt werden. Der Standort erfordert nach ersten Erkenntnissen in der Bestandsuntersuchung weitere vertiefte Analysen. Die bis dato angestrebte Umsetzung mit einer Abschnitts- bzw. teilweisen Nutzung des Bestandsgebäudes ist leider nicht möglich. Für den Aufbau des neuen Gymnasiums Am Südpark wird gemäß 6. Schulbauprogramm ein Ausweichquartier geplant.

Mit belastbarer Termin- und Kostenaussage nach Abschluss der Vorplanung soll die Gesamt-Generalinstandsetzung sowie ggf. erforderliche Erweiterungen und Umstrukturierungen der Bestandsgebäude zur Aufnahme in das bestehende 6. Schulbauprogramm vorgeschlagen werden.

Die Maßnahme ist in der Beschlussvorlage Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff., Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224 im Cluster 1 mit Planungsbeginn 2025 – 2027 enthalten.

Zur Aufnahme in das MIP muss der Standort zunächst erneut im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Die Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann kann eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag erfolgen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 2:

Der Standort Forstenrieder Allee 256 ist als Maßnahme bereits im 3. Schulbauprogramm (Schulbauoffensive 2013-2030 - 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741) enthalten. Die Planung befindet sich derzeit im Abschluss der Vorplanungsphase.

Eine Einzelveranschlagung der Neubaumaßnahme im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag erfolgen. Voraussetzung hierfür ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 09.04.2025

Der BA 20 Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 des MIP für folgende Projekte einzustellen:

4., 14., und 26. Errichtung eines BildungsLokals in der Blumenau

11. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BAB 96 auf dem Gebiet des Stadtbezirks bzw. für die gesamte Länge und beide Seiten der A 96, z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 4, 14 und 26:

Der Standort Blumenauer Str. 9 -11 ist im Rahmen des 3. Schulbauprogramms als Maßnahme mit Vorleistungen (Untersuchungsauftrag) für künftige Schulbauprogramme be-

schlossen worden. Der Neubau eines Bildungskonzeptes zusammen mit dem Neubau einer Kindertageseinrichtung und der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule realisiert werden (siehe auch Beschluss des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16005). Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist das Grundstücksareal ganzheitlich zu untersuchen, um einen Masterplan für alle vorgesehenen Nutzungen erstellen zu können.

Die vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation zurückgestellten Projekte werden sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abgearbeitet. Die Maßnahme ist in der Beschlussvorlage „Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff., Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“ im Cluster 2 mit Planungsbeginn ab 2028 enthalten.

Die Maßnahme kann erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens in ein weiteres Schulbauprogramm aufgenommen werden. Erst mit Stand vom Projektantrag kann eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt erfolgen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Die gewünschte Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs nicht erforderlich und wird daher nicht weiterverfolgt.

Die Anregung ist damit satzungsmäßig erledigt.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 03.04.2025

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

2. Errichtung des 2. Bauabschnitts des Aktionssportzentrums an der Hildachstraße
3. Neubau Eisstadion West
4. Sanierung Bertolt-Brecht-Gymnasium
5. Sanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße sowie Sanierung der Dreifachturnhalle
6. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
7. Erweiterung Anne-Frank-Realschule
8. Aufnahme der Planungen zur Beseitigung der Raumnot Grundschule Bäckerstraße
9. Schaffung eines Schulcampus am Schererplatz unter Einbeziehung des Elsa-Brändström-Gymnasiums (Erweiterung, Sanierung der Fassade, Sicherheit des Schulgeländes, Öffnung der Mensa zum Schulhof mit Gestaltung eines Freisitzes) und der Grundschule Schererplatz (Errichtung einer Turnhalle und Schwimmbad) inkl. Flächengestaltung Alois-Wunder-Straße vor der Turnhalle
10. Errichtung einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der TSG Pasing e.V. in der Aubinger Straße unter Einbeziehung der Überbauung der Flächen des Park & Ride-Platzes mit einer Turnhalle und Bau einer Bogenschießhalle

11. Errichtung eines Schulstandorts im Bereich des Dreilingswegs/ Langwieder Bahnhof
12. Erweiterung der Grundschule an der Schäferwiese
13. Modernisierung der Sportanlage Aubinger Straße 12

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Der 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrums ist abgeschlossen. Die Sportstätte wurde im Sommer 2025 offiziell eingeweiht und in Betrieb genommen. Eine Aussage zu einer möglichen Umsetzung des 2. Bauabschnitts des Actionsportzentrums ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht möglich.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 3:

Die Modernisierung des Eis- und Funsportzentrums West ist im Sportbauprogramm, Teil 2, vorgemerkt. Wegen der angespannten Haushaltslage ist derzeit keine Aussage möglich, ob und wann das Projekt umgesetzt werden kann.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 4:

Es ist eine Machbarkeitsstudie für den gesamten Schulstandort Peslmüllerstraße durchgeführt worden. Das VgV (VergabeVerordnung) - Verfahren wird demnächst für den gesamten Standort gestartet. Der Neubau der Mittelschule und der Auslagerungspavillon sind im 5. Schulbauprogramm aufgenommen worden. Für die Erweiterung und Sanierung der weiteren Schulen ist eine entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens die Voraussetzung für die Aufnahme ins nächste Schulbauprogramm.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 5:

Siehe Nr. 4

Zu Nr. 6:

Der Projektauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Aufgrund der hohen Schüler*innenzahlen wird die Erweiterung auf ein 6-zügiges Gymnasium nach G9 vorgesehen, welches den Anforderungen an ein modernes Gymnasium unter Berücksichtigung des Münchener Lernhauskonzepts mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht.

Das Projekt befindet sich in der Genehmigungsplanung. Parallel dazu wird die Auslagerungspavillonanlage erstellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Der Neubau der städtischen Anne-Frank-Realschule an der Bäckerstraße ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag).

Eine abgeschlossene Machbarkeitsstudie liegt vor. Aufgrund der Priorisierung im Kontext der Haushaltskonsolidierung ist das gesamte Projekt Bäckerstrasse verschoben worden.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 8:

Die Schulbaumaßnahme Bäckerstraße umfasst auch eine Grundschulerweiterung. Es wird daher auf die Ausführungen zu Nr. 7 verwiesen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 9:

Eine Machbarkeitsstudie für den gesamten Schulstandort am Schererplatz ist durchgeführt worden. Hierzu gehört die Erweiterung des Elsa-Brändström-Gymnasiums und der Ausbau der Grundschule für den Ganztag mit den dazugehörigen Sporthallen und Freisportanlagen. Es wurde als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen (sog. Untersuchungsauftrag). Aufgrund der Priorisierung im Kontext der Haushaltskonsolidierung ist das gesamte Projekt Schererplatz verschoben worden.

Um die Bedarfe derzeit für die Grundschule und für das Gymnasium zu decken, wurde ein Pavillon mit drei Zügen GS und ein Zug GYM im 5.SBP aufgenommen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 10:

Die Errichtung einer städtischen Sporthalle auf der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist nicht geplant, da dafür kein Bedarf besteht (vgl. Stadtratsbeschluss „Infrastrukturkonzept für Sporthallen, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 00329 vom 14.04.2021). In der näheren Umgebung sind an verschiedenen Schulstandorten bereits Sporthallen vorhanden und weitere sind geplant. Diese Sporthallen stehen außerhalb der Schulzeiten Sportvereinen und anderen Sportgruppen zur Verfügung.

Die SG Grabenfleck e. V. möchte auf einer Teilfläche des Parkplatzes der Freisportanlage Aubinger Str. 12 eine Halle für Bogenschießen errichten und hat für dieses Vorhaben einen Bauantrag gestellt. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, wird das Referat für Bildung und Sport den Stadtrat mit der Grundstücksüberlassung und der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für diese Vereinsbaumaßnahme befassen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 11:

Auf dem Schulstandort Dreilingsweg ist ein 6-zügiges Gymnasium vorgesehen, um den gymnasialen Bedarf für den Münchener Westen zu decken.

Die Maßnahme ist im 5. Schulbauprogramm enthalten. Die Planung des Gymnasiums hat begonnen und befindet sich in der Entwurfsplanung.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 12:

Für die Grundschul-Versorgung der neuen Bebauung am Dreilingsweg wird die Grundschule an der Schäferwiese erweitert und auf die ganztägige Versorgungsmöglichkeiten angepasst. Die Maßnahme ist im 4. Schulbauprogramm enthalten und bereits in Planung.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 13:

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist Teil des 4. Maßnahmenpakets

des Sportbauprogramms, Teil 1. Der Stadtrat hat die Verwaltung mit der Voruntersuchung für diese Maßnahme beauftragt. Der Vorplanungsauftrag wurde genehmigt.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 07.04.2025

Der Bezirksausschuss 25 fordert die Umsetzung einer

2. Machbarkeitsstudie und Sanierung der Schule an der Fürstenrieder Straße

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Das Projekt zum pädagogischen Ausbau der Grund- und Mittelschule Fürstenrieder Straße sowie eines Hauses für Kinder, das die beiden Kindertageseinrichtungen an der Mathunistr. 4 und 6 ablösen und bedarfsgerecht um weitere Krippenplätze ergänzen wird, ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 3. Schulbauprogramms vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741).

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltsslage wurde die Maßnahme zur Grund- und Mittelschule mit Beschluss des Stadtrates zur „Bildungsbauoffensive-Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff.“ vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage 20 - 26 / V 17224, für einen Beginn der Projektentwicklung und Planung ab 2028 ff. zurückgestellt.

Um die Bedarfssituation an Kinderbetreuungsplätzen in Laim möglichst zeitnah zu verbessern, ist im Hinblick auf die Erkenntnisse der bereits vorliegenden Konzeptstudie zur Gesamtmaßnahme vorgesehen, den Neubau eines Hauses für Kinder als „1. Bauabschnitt“ gesondert und vorgezogen als Maßnahme im Kita-Bauprogramm 2025 zu berücksichtigen.

Erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens kann die Maßnahme zur Grund- und Mittelschule ggf. in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.

Eine Einzelveranschlagung aller Maßnahmen im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag erfolgen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

3. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

4. Abstimmung

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschussatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Vorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt (siehe Anlage 3).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Gabriele Neff haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Zuleitung nach Nr. 5.6.2 der AGAM war auf Grund der umfangreichen referatsübergreifenden Abstimmungsbedarfe und der kurzfristig erforderlichen Vorarbeiten nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch im Hinblick auf die einzubringende Konsolidierung und die Beschlussfassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes zwingend erforderlich.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2030 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushaltes des Referats für Bildung und Sport zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028 ff. nicht vollständig erbracht wurde. Im Jahr 2028 fehlen 10.758.000 Euro, im Jahr 2029 fehlen 87.041.000 Euro. In den Jahren 2030 ff. wurden 137.230.000 Euro mehr konsolidiert als erforderlich. Deshalb wurde der Gesamtbetrag der geforderten Konsolidierung i.H.v. 1.025.346.000 € im gesamten Zeitraum i.H.v. 39.431.000 Euro übertroffen.
3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse

- 5 Au-Haidhausen
- 7 Sendling-Westpark
- 10 Moosach
- 12 Schwabing-Freimann
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
- 20 Hadern
- 21 Pasing-Obermenzing
- 25 Laim

sind für den Bereich des Referats für Bildung und Sport geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
 - das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
 - das Kommunalreferat
 - das Baureferat - Geschäftsleitung
 - das Baureferat – H 0, HZ, H 3, H 4, H 5, H 6
 - das Baureferat – Gartenbau
 - die Stadtresse – Bewirtschaftungsabteilung
 - das Referat für Bildung und Sport – PIZKB
 - das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – B
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA
 - das Referat für Bildung und Sport - GL/GL 2 Finanzen
 - das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SÜD (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-WEST (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-OST (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-NORD (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FP (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SBS
 - den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
 - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
 - den Bezirksausschuss 10 Moosach
 - den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
 - den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
 - den Bezirksausschuss 20 Hadern

den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 25 Laim
zur Kenntnisnahme

Am